

ANFRAGE von Judith Anna Stofer (AL, Zürich) und Melanie Berner (AL, Zürich)

betreffend Mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorwärts machen

Die Corona-Krise hat sichtbar gemacht, dass Einrichtungen für ausserfamiliäre Kinderbetreuung im vor- und ausserschulischen Bereich systemrelevant sind. Die Corona-Krise hat aber auch deutlich gemacht, wie widersprüchlich Politik, Gesellschaft und Wirtschaft mit dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie umgehen und wir noch nicht über ein stabiles, verbindliches und bezahlbares Kinderbetreuungssystem verfügen, das nötig wäre.

In einer modernen und fortschrittlichen Gesellschaft sind Männer und Frauen für die Betreuung der Kinder verantwortlich. Berufstätige Eltern teilen sich die Verantwortung für die Betreuung von Kindern. Um Beruf und Familie vereinbaren zu können, sind darum gute Kinderbetreuungseinrichtungen essentiell. Weil in jenen Branchen, in denen noch gearbeitet werden durfte – Gesundheitswesen, Detailhandel und in der Kinderbetreuung – Frauen den Grossteil der Beschäftigten ausmachen, waren die Männer mehr denn je gefordert, ihren Teil der Familienarbeit zu leisten. Dies auch, weil der Bundesrat gleichzeitig empfahl, die Kinder aus Sicherheitsgründen nicht in ausserfamiliären Kinderbetreuungseinrichtungen und auch nicht von den Grosseltern, die seit Jahren einen enormen Beitrag an unbezahlter Kinderbetreuung leisten, betreuen zu lassen. Hinzu kommt, dass die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in der Corona-Krisenzeit aufgrund geschlossener Schulen zu Hause schulisch betreut werden mussten. Homeschooling, Kinderbetreuung und Homeoffice – von Eltern wurde praktisch erwartet, dass sie «eierlegende Wollmilchsäue» sind. Aufgrund vieler öffentlicher Bekundungen ist aber auch zu befürchten, dass ein grosser Teil der Frauen diese Mehrfachbelastung klaglos übernommen hat. Denn schliesslich sind sich Frauen seit Jahrzehnten gewohnt, dafür zu sorgen, dass die private Pflege- und Betreuungsarbeit funktioniert. Dies bringt sie beruflich aber nicht weiter.

Damit die Vereinbarung von Beruf und Familie nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt, müssen wir im Kanton Zürich für ein gutes, stabiles, verbindliches und für alle bezahlbares ausserfamiliäres Kinderbetreuungssystem sorgen.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Von 2003 bis 2013 hat der Kanton Zürich eine jährliche Erhebung zum Betreuungsindex durchgeführt. Mit dem Kinderbetreuungsindex (www.kinderbetreuung.zh.ch) wurde das institutionelle Betreuungsangebot (öffentliche und private Krippen- und Hortplätze, Mittagstische, Tagesschulen und Tagesfamilien) in allen Zürcher Gemeinden erhoben. Zusätzlich wurden die Ausgaben für ausserfamiliäre Betreuung (Subventionen) der einzelnen Gemeinden erhoben. Aus diesen Daten wurde je ein eigener Index für den Vorschul- und Schulbereich ermittelt. Dieser jährliche Betreuungsindex war ein geschätztes Informationsangebot für berufstätige Eltern, Unternehmen und Gemeinden. Ist der Regierungsrat bereit, wieder ein ähnliches oder auf die aktuelle Situation angepasstes Angebot einzuführen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat dieses Instrument aus heutiger Sicht? Welchen Beitrag hat der Betreuungsindex zum Ausbau des ausserfamiliären Kinderbetreuungsangebotes im Kanton Zürich geleistet?

3. Das nationale Forschungsprogramm 60 (NFP 60) «Gleichstellung der Geschlechter» zeigt auf, dass es ohne Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Bildung für Frauen und Männer keine Gleichstellung der Geschlechter gibt. Die Forschenden machen auf die Notwendigkeit aufmerksam, dass Finanzierung, Tarife und Öffnungszeiten von Kinderkrippen so auszugestaltet sind, dass der Zugang zu familienergänzenden Betreuungsangeboten für alle zugänglich und bezahlbar ist. Die Forschenden weisen weiter darauf hin, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen in den nächsten Jahren nur mit einem weiteren Engagement von Kantonen und Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft gedeckt werden kann. Zudem hätten die Einrichtungen einen Betreuungs- und Bildungsauftrag sowie vermehrt pädagogische Qualitätsvorgaben zu erfüllen. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an schul- und familienergänzender Betreuung zu gewährleisten. Welche Möglichkeiten sieht der Kanton, um die Gemeinden bei dieser Aufgabe zu unterstützen?

4. In den vergangenen Jahren hat sich die kantonale Gleichstellungspolitik auf die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Unternehmen und Betrieben konzentriert. Ziel der Politik ist es dabei, vor allem die Unternehmen und Betriebe auf die Vorteile einer familienfreundlichen Personalpolitik und den betriebswirtschaftlichen Nutzen von Vereinbarkeitsmassnahmen aufmerksam zu machen. Die Fachstelle für Gleichstellung hat zu diesem Zweck die Informationsplattform www.vereinbarkeit.zh.ch ins Leben gerufen. Auf dieser Plattform sind einige Betriebe aufgelistet, welche die Vereinbarkeit mit familienfreundlichen Arbeitsbedingungen, eigenen Betreuungseinrichtungen, dem Einkauf von Plätzen bei bestehenden Angeboten oder direkter finanzieller Beteiligung an den Betreuungskosten fördern. Ist es ein Ziel, alle Betriebe und Unternehmen im Kanton Zürich für die Anliegen der Vereinbarkeit zu gewinnen? Wie viele Betriebe und Unternehmen liessen sich bereits überzeugen? Wie viele Firmen beteiligen sich direkt an den Betreuungskosten und fördern so die Vereinbarkeit bereits? Gibt es Datenerhebungen?

Judith Anna Stofer
Melanie Berner